

PRESSEMITTEILUNG

Im Grenzbereich zwischen Arznei- und Lebensmitteln

Expertenkommission nimmt Arbeit in neuer Zusammensetzung auf

Die Gemeinsame Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen ist heute in Berlin zur konstituierenden Sitzung der neuen Berufenungsperiode zusammengekommen. Das Gremium begutachtet Erzeugnisse, die sich im Grenzbereich zwischen Arzneimitteln und Lebensmitteln bewegen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Gesundheitsschutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Friedel Cramer, Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hob die Bedeutung der Kommission für den gesundheitlichen Verbraucherschutz hervor: „Die Zahl der auf dem Markt befindlichen Nahrungsergänzungsmittel steigt ständig, vor allem im Onlinehandel. Ihre Abgrenzung zu Arzneimitteln ist für die Überwachungsbehörden eine große Herausforderung, denn sie müssen eine rechtssichere Einzelfallprüfung vornehmen. Mit ihrer Arbeit liefert die Gemeinsame Expertenkommission dafür aktuelle, wissenschaftlich und rechtlich fundierte Erkenntnisse. Damit tragen die Kommissionsmitglieder wesentlich zum Verbraucherschutz bei.“

Prof. Dr. Werner Knöss, Vizepräsident des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) betonte: "Die Zusammensetzung und die Arbeit unserer Gemeinsamen Expertenkommission repräsentiert die außergewöhnliche Breite der Thematik. Die Zusammenarbeit ist ressortübergreifend angelegt, die Expertise ist in besonderem Maße interdisziplinär ausgerichtet und auch die Perspektiven der Bundesinstituten und der Länder gehen in die fachlich-wissenschaftliche Bewertung ein. Deshalb treiben wir auch aus der Perspektive des Patientenschutzes mit unserer Gemeinsamen Expertenkommission die verlässliche Einstufung von Produkten spürbar voran."

Hintergrund

Die Gemeinsame Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen ist ein Gremium des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Sie wurde 2013 in Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es, Kriterienkataloge, Entscheidungsbäume sowie Stellungnahmen zur Einstufung von Stoffen zu erarbeiten und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse und rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Die Gemeinsamen Expertenkommission setzt sich

aus sechs unabhängigen Expertinnen und Experten, vier Sachverständigen der amtlichen Arzneimittel- und Lebensmittelüberwachung und je einem Vertreter des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), des BVL und des BfArM zusammen.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/07_Expertenkommission/lm_expertenkommission_node.html

Über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL ist eine eigenständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es ist für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln und gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland zuständig. Im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit übernimmt es umfassende Managementaufgaben und koordiniert auf verschiedenen Ebenen die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Bundesländern und der Europäischen Union.

Über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Im BfArM arbeiten rund 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - darunter Ärzte, Apotheker, Chemiker, Biologen, Juristen, Ingenieure, technische Assistenten und Verwaltungsmitarbeiter - an der Zulassung, der Verbesserung der Sicherheit von Arzneimitteln, der Risikoerfassung und -bewertung von Medizinprodukten und der Überwachung des Betäubungsmittel- und Grundstoffverkehrs. Darüber hinaus stellt es hochwertige Informationen für alle Bereiche des Gesundheitswesens zur Verfügung. Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Erhöhung der Arzneimittel- und damit der Patientensicherheit. Auf diese Weise leistet das BfArM einen wichtigen Beitrag zur Abwehr von Gesundheitsgefahren für die Bürgerinnen und Bürger.